

digiFLUX: Stand der Dinge

Wo steht das Projekt:

- Im Frühjahr 2021 wurde die parlamentarische Initiative 19.475 vom Parlament angenommen. Darin enthalten ist auch eine Mitteilungspflicht für Nährstoffe und Pflanzenschutzmittel.
- Die gesetzlichen Grundlagen für die Mitteilungspflicht sind seit diesem Jahr in Kraft, siehe [LwG. Art. 164a, 164b, 165f, 165f^{bis}](#).
- Die praktische Umsetzung der Mitteilungspflicht soll über die Online-Plattform «digiFLUX» erfolgen. Seit 2021 arbeitet das BLW am Aufbau von digiFLUX.
- In digiFLUX müssen zukünftig sämtliche Bezüge/Verschiebungen von Nährstoffen (N- und P-haltige Mineraldünger, Kraftfutter, Hof- und Recyclingdünger) gemeldet werden. Auch die Bezüge/Verschiebungen von Pflanzenschutzmittel müssen gemeldet werden.
- Ebenfalls gemeldet werden muss die berufliche Anwendung von Pflanzenschutzmittel (auch ausserhalb der Landwirtschaft).
- Der ursprüngliche Zeitplan sah vor, im Jahr 2025 die Mitteilungspflicht für Pflanzenschutzmittel-Lieferungen einzuführen. Im Jahr 2026 sollte die Mitteilungspflicht für Nährstofflieferungen und Pflanzenschutzmittel-Anwendungen eingeführt werden. In der Zwischenzeit wurde die Einführung der Mitteilungspflicht für Pflanzenschutzmittel-Lieferungen und Pflanzenschutzmittel-Anwendungen um ein Jahr verschoben.

Wie steht der SBV zum Projekt:

- Schon seit Projektbeginn hat der SBV kommuniziert, dass digiFLUX einfach, pragmatisch und vor allem praxistauglich sein muss. Eine Einführung von digiFLUX ohne Praxistauglichkeit oder mit grossem administrativem Mehraufwand für die Landwirtschaftsbetriebe kommt für den SBV nicht in Frage.
- In den letzten Monaten hat sich gezeigt, dass die vorgesehene Umsetzung von digiFLUX für die Landwirtschaft massive negative Auswirkungen in Form von administrativem Mehraufwand mit sich bringen würde.
- Der SBV hat daher beim BLW einen sofortigen Marschhalt und eine massive Vereinfachung des Projektes verlangt. Eine schlanke Umsetzung in Form eines «**HODUFLU Plus**» reicht aus Sicht des SBV völlig aus. Erste Anliegen wurden vom BLW bereits aufgenommen. Mehr Informationen [HIER](#).
- Vor allem bei der Umsetzung der Mitteilungspflicht für Pflanzenschutzmittel-Anwendungen ist das BLW mit digiFLUX weit über das Ziel hinausgeschossen. In der Landwirtschaft genügen die Informationen aus den Pflanzenschutzmittel-Lieferungen und den Flächendaten der Kantone, um die Mitteilungspflicht zu erfüllen. Zusätzliche Aufzeichnungen zu Anwendungen (insbesondere auch für Saat-Beizmittel oder Nützlinge) werden vom SBV daher abgelehnt. Der dadurch anfallende administrative Aufwand wäre für die Landwirtschaft nicht vertretbar.
- Generell erwartet der SBV, dass bei der Umsetzung der Mitteilungspflicht mit Pragmatismus und vor allem Augenmass gearbeitet wird und sich digiFLUX auf den gesetzlichen Auftrag beschränkt. Auch die Wahrung des Datenschutzes ist für den SBV ein Kernanliegen.
- Damit die Landwirtschaftsbetriebe und insbesondere auch die vorgelagerten Handelsbetriebe genügend Vorbereitungszeit haben, ist eine ausreichende Übergangsfrist nötig. Der SBV fordert daher weitere zeitliche Verschiebungen bei der Einführung der Mitteilungspflicht.

Weiteres Vorgehen:

- Das BLW hat den Auftrag, bis im Sommer 2024 eine stark vereinfachte Umsetzung der Mitteilungspflicht auszuarbeiten.
- Der SBV steht weiterhin in engem Austausch mit dem BLW und wird sich für eine schlanke, pragmatische und vor allem praxistaugliche Umsetzung der Mitteilungspflicht einsetzen. Für den SBV gilt weiterhin: Was nicht praxistauglich ist oder zu administrativem Mehraufwand führt, wird nicht eingeführt.
- Auch Arbeiten, die in Zusammenhang mit der Mitteilungspflicht stehen (z.B. Überarbeitung GRUD) müssen zeitnah vom BLW angegangen werden.
- Die Mitgliedorganisationen des SBV sind angehalten, spezifische Anliegen zu digiFLUX zeitnah beim SBV und direkt beim BLW einzubringen.
- Sollten die Erwartungen des SBV für eine vereinfachte Umsetzung vom BLW nicht aufgenommen und umgesetzt werden, wird eine praxisverträgliche Einführung der Mitteilungspflicht grundsätzlich in Frage gestellt.